

ANMELDUNG KREMSER ADVENTZAUBER 2021

Name: _____

Adresse: _____

ATU, UID: _____

Kontaktperson: _____

Telefon: _____

eMail: _____

Der Stand führt folgende Produkte (keine Angabe: wie im Vorjahr): _____

Gewünschter Zeitraum:

- | | | |
|--------------------------|----------------------------|--------------------|
| <input type="checkbox"/> | 26. – 28. November | € 120,- exkl. Ust. |
| <input type="checkbox"/> | 29. November – 5. Dezember | € 250,- exkl. Ust. |
| <input type="checkbox"/> | 6. – 12. Dezember | € 250,- exkl. Ust. |
| <input type="checkbox"/> | 13. – 19. Dezember | € 250,- exkl. Ust. |
| <input type="checkbox"/> | 20. – 23. Dezember | € 150,- exkl. Ust. |

Die Öffnung der Hütten von Freitag bis Sonntag ist verpflichtend. Alle anderen Tage ist die Öffnung seitens des Stadtmarketings erwünscht.

Öffnungszeiten: jeweils 10.00 – 18.00 Uhr

Benötigte Infrastruktur:

Bitte unbedingt ausfüllen. Für kurzfristige Bestellungen muss ein Bearbeitungszuschlag von 20 % verrechnet werden. Gewünschten Anschluss ausfüllen.

- JA NEIN
- 230 V bis 2 kW max. 1 Schukosteckdose ohne Verteiler
- 230 V bis 3 kW, 16 Ampere
- 400 V bis 8 kW, 5 x 16 Ampere
- 0 bis 15 kW, 5 x 32 Amp. (CEE)
- mehr als 15 kW, Amp. nach Bedarf (CEE)

Hütten:

Aus Holz, versperrbar, 3,00 x 2,15 m inkl. Beleuchtungskörper



Allgemeine Ausstellerbedingungen:**Gewerbeberechtigung:**

Eine für den Verkauf der Produkte vor Ort aufrechte Gewerbeberechtigung ist der Anmeldung in Kopie bzw. Scan beizulegen.

Einhaltung der Öffnungszeiten:

Seitens Stadtmarketing Kreams gilt es als wohlverstanden, dass die Standplätze und Hütten an allen Veranstaltungstagen ab 10.00 Uhr geöffnet sind und nicht vor dem offiziellen Ende geschlossen werden (siehe dazu im Detail Punkt Öffnungszeiten).

Standplatzvergabe:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Standplätze seitens Stadtmarketing Kreams zugeteilt werden.

Equipment:

Seitens Stadtmarketing Kreams wird kein Standequipment zur Verfügung gestellt.

Haftung:

Für Beschädigungen und Abhandenkommen von Equipment und Ware der jeweiligen AusstellerInnen wird seitens Stadtmarketing Kreams, keine Haftung übernommen.

Standplatzzusicherung:

Nach erhaltener Zusage vom Stadtmarketing Kreams und Übermittlung der Rechnung ist der Rechnungsbetrag vom Aussteller bei Fälligkeit zu zahlen. Die Zusicherung des Verkaufsplatzes erfolgt erst nach Eingang der Standgebühr.

Standdeko:

Das Stadtmarketing Kreams dekoriert die Hütten außen einheitlich.

Einfahren in die FUZO & Parken:

Das Einfahren zu den Standplätzen ist von 7.00 – 10.00 Uhr und nach Ende der Veranstaltung möglich. Die Autos sind möglichst schnell zu ent- bzw. beladen – danach umgehend ausfahren. **Achtung: Schrittempo.** Parkplätze sind in Kreams gebührenpflichtig: Freitag von 8.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 8.00 – 12.00 Uhr. Es gibt eine blaue und eine grüne Zone.

Standauf- und -abbau:

Die AusstellerInnen haben darauf zu achten, dass keine Eingangstüren verbaut werden und die Durchfahrt für Einfahrtsfahrzeuge von mind. 5 m gewährleistet ist. Detaillierte Infos zu den Auf- und Abbauzeiten werden rechtzeitig via Mail bekanntgegeben.

Sauberkeit:

Für die Reinhaltung der Standfläche ist der Aussteller verantwortlich. Abfälle, z.B. Folien und Kartonaugen, dürfen nicht im Ausstellungsbereich abgestellt werden. Alle Verpackungsmaterialien sind bei Veranstaltungsende vom Aussteller wieder mitzunehmen. Die Entsorgung zurückgelassener Gegenstände wird dem Aussteller ausnahmslos in Rechnung gestellt.

Gerichtsstand:

Für allfällige Streitigkeiten, die aus dieser Anmeldung – sprich dem Vertragsverhältnis zwischen AusstellerInnen und dem Stadtmarketing Kreams - für die Dauer des Kremser Adventzaubers in der Kremser Altstadt resultieren - gilt die Zuständigkeit des Bezirksgerichts Kreams (Österreich) als vereinbart.

Ich bestätige im Besitz aller erforderlichen Konzessionen und Gewerbeberechtigungen für den Betrieb eines Verkaufsstandes im Rahmen des Kremser Adventzaubers zu sein. Diese bitte der Anmeldung in Kopie bzw. Scan beilegen!

Mit den vorstehenden Ausführungen und Einzelpunkten, erkläre ich mich einverstanden, insbesondere, dass ich von Freitag bis Sonntag anwesend bin und mein Standplatz am Sonntag bis spätestens 20.00 Uhr besenrein geräumt ist. Bei Nichteinhaltung kommt eine Gebühr von € 150,- exkl. Ust. zum Tragen. Des Weiteren bin ich mit der Verarbeitung und Veröffentlichung meiner persönlichen Daten und Fotos zu Werbezwecken einverstanden.

Bitte ausgefüllt bis spätestens 30. September 2021 mit Kopie bzw. Scan der Gewerbeberechtigung oder Konzession retournieren an: Andrea Topitz-Kronister, topkulturevents, Hauptstraße 178, 3602 Rossatz, Mail: office@topkulturevents.org

Das Stadtmarketing Krems behält sich die Auswahl der Aussteller vor. Sie werden rechtzeitig über Ihre Teilnahme oder Nichtteilnahme am Kremser Stadtadvent informiert.

COVID-19:

Ich bestätige hiermit, mich an alle zum Zeitpunkt meiner Teilnahme geltenden Covid-19-Regeln gemäß der letztgültigen Covid-19-Verordnung zu halten und diese auch korrekt umzusetzen. Das Stadtmarketing Krems ist sohin schad- und klaglos zu halten.

Datum, Unterschrift

BEILAGE: Gewerbeberechtigung!